

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher: Emil Dittmer Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die geschlagene Regierung.

„Wie von einer Zaubergewalt sind die Schranken niedergefallen, die eine öde und dumpfe Zeit lang die Glieder des Volkes trennten, die Schranken, die wir miteinander aufgerichtet hatten, im Rhythmus, in Rhythmus und in Rhythmen. Es ist wie eine Befreiung und eine Beglückung, daß einmal dieser ganze Wut und Unrat hinweggefegt worden ist, daß nur noch der Mann gilt, einer wie dem anderen gleich, einer dem anderen die Hand reichend für ein einiges, für ein heiliges Ziel.“

Diese hoffnungsschweren Worte sind wirklich gesprochen worden in Preußen-Deutschland, nicht in märchenhaft alter Zeit, sondern am 2. Dezember 1911 im Reichstag, und zwar von dem Reichskanzler Bethmann Hollweg. Wären sie nicht dokumentarisch festgelegt, so jederzeit nachzulesen, im vierten Kriegsjahr würden nur ganz wenige Starkgläubige glauben, daß solche Worte vor einer kurzen, allerdings ungebener ereignisreichen Zeitspanne von dem höchsten deutschen Reichsbeamten und preussischen Ministerpräsidenten ausgesprochen — und mit „allseitigem Bravo“ aufgenommen worden wären.

Was ist aus der Stimmung, aus der jenes Bekenntnis zur Volkserfindung geboren wurde, geworden? Man braucht durchaus nicht zu den „kontinentalen Staatsweibern“ zu gehören, um zu bedauern, daß wir heute schon wieder, bevor noch der Krieg sein Ende erreicht hat, mitten in den ganzen Wut und Unrat der Vorkriegszeit hineingeraten sind. Unsere modernen Gewerkschaften sind Kampfvereinigungen, aber sie kämpfen doch nicht um des Kampfes willen, sondern waren und sind stets bereit, sich mit ihren Interessengegnern auf der Basis lokaler Anerkennung der Gleichwertigkeit zu verständigen. Nur wenn dies ausgedehnt ist, wird zu dem inneren gewerkschaftlichen Kampfmittel gegriffen. So bedeutete es auch keine Preisgabe unseres wirtschaftspolitischen Programms, als die Gewerkschaften, vor die Tatsache des Krieges gestellt, sich bereit erklärten, nach Kräften zum Schutze des von einer gewaltigen feindlichen Auslandsmacht bedrohten Gemeinwohlens mitzuwirken, unbedacht unserer der militaristisch-imperialistisch schroff entgegengetretenen Auffassung von dem Kriege. In dieser Zeit erkannte und bekannte der verantwortliche Leiter unserer Reichs- und Staatspolitik die unausweichliche Notwendigkeit, den Geist der Volkerverständigung zu pflegen und zu heiligen durch die Aufhebung aller administrativen und gesetzlichen Ausnahmemaßregeln gegen die Arbeiterklasse. Aus dieser Erkenntnis heraus ist auch sein Entschluß der Vereitlung des elendesten aller Wahlensysteme, des preussischen Dreiklassenwahlrechts geboren. Das läßt die Begründung der Regierungsvorlage noch deutlich erkennen, obgleich sie reichlich spät, erst im vierten Kriegsjahr, das Licht der Welt erblickte.

Was ist aus der hoffnungsvollen Stimmung geworden? Für Bekenner, der Reichskanzler Bethmann Hollweg, ist von seinen bekannnten Widersachern gestützt worden, und zwar

kurz nachdem er seinen Monarchen zum Versprechen des geheimen, direkten und gleichen Wahlrechts für Preußen bewogen hatte. Dieser Ministersturz war auch eine symbolische Handlung. Bald ein Jahr nach der Veröffentlichung des königlichen Wahlrechtsversprechens haben die Väter aller Reformhindernde in Preußen-Deutschland der Regierung ihre Wahlrechtsvorlage verbunzt und zerrissen vor die Füße geworfen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß der Reichskanzler und Ministerpräsident, der die Notwendigkeit der Ausräumung des borussischen Wutens und Unrates offen befehnte, deswegen gestürzt worden ist, die grimmigen Anklagen der Wahlrechtsfeinde im preussischen Dreiklassenlandtag gegen den intellektuellen Urheber der Wahlrechtsvorlage würden die Beweiskette geschlossen haben. Und wie vor hundert Jahren die Reaktionsäre die preussischen Reformminister kaltgestellt haben, so mußten die preussischen Wahlrechtsminister am 14. Mai 1918 als Geschlagene das parlamentarische Schlachtfeld verlassen. Sie wurden geschlagen von den hochadeln Nachfahren der Widerhader der Stein und Hardenberg — und von den schwerreich gewordenen Söhnen und Enkeln der bürgerlichen Reaktionsäre, die im vormärzlichen Preußen genau so als „unrein“ von den borussischen „Edelichen und Weiten“ behandelt wurden, wie das jetzt den Arbeitern von den Erkorenen des Geldwahlrechts geschieht.

„Wenn sie nur mit einer Wimper zucken, sind sie verloren.“ schrieb der Historiker Prof. Delbrück in seinen „Vorbildern“ kurz nach Veröffentlichung der Wahlrechtsvorlage den zu ihrer Vertretung berufenen Ministern ins Stammbuch. Er hat Recht bekommen. Auch in der dritten Lesung wurde das gleiche Wahlrecht, so wie es die Regierung vertritt, mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt! Und das, obwohl die Regierung sich zu „Sicherungen“ bereit erklärt hat, die faktisch eine eventuelle „radikale Mehrheit“ des Abgeordnetenhauses flügelstark zu machen geeignet wären, ganz abgesehen von der vorgesehene „Ersten Kammer“, in der Großgrundbesitz und Großindustrie dominieren sollen. Mit dem Angebot dieser „Sicherungen“, die in der Regierungsvorlage nicht zu finden sind — also von der Regierung selbst nicht für „Staatsnotwendig“ anerkannt wurden! — hat die Regierung schon mehr als mit „einer Wimper gezuckt“. Durch die von ihr vorgelegten zweiten und dritten Lesung abgelehnten Zentrumsanträge soll auch die gegenwärtige, völlig veraltete Wahlkreiseinteilung zum Vorteil der Landjunker beibehalten werden, bis eine Zweidrittelmehrheit anders beschließt; und überdies soll jedwede Verfassungsänderung nur dann möglich sein, wenn „in beiden Kammern“ eine Zweidrittelmehrheit dem zustimmt! Man denke: eine Zweidrittelmehrheit auch im „Berenhaus“! Die Annahme dieser außerordentlichen Bindung der zukünftigen Gesetzgebung stand schon fest, trotzdem lehnten auch da noch die

236 konservative, Dreikonservative, Nationalliberale und Zentrumskräfte das gleiche Wahlrecht ab. Sie wollten diese Bindungen und außerdem ein Pluralwahlrecht. Waren schließlich die volkrechtsfeindlichen Nationalliberalen, die zur dritten Lesung einen Dreistimmenantrag einbrachten, der mit 338 gegen 73 Stimmen abgelehnt wurde (weil er den Konservativen noch nicht plutokratisch genug war), nicht genötigt gewesen, um des geringen Rechtes ihrer politischen Reputation willen gegen den, von ihnen mitfabrizierten, Beschluß der Kommission und der zweiten Lesung zu stimmen, dann würde jetzt noch das Siebenstimmenvahlrecht zur Annahme gelangt sein. So aber wurde auch dieses abgelehnt, mit 220 gegen 191 Stimmen. Nimmehr stand die geschlagene Regierung vor einem „Nacktmann“, vor einem Loch in ihrer Vorlage, der jetzt das Kernstück, die Wahlrechtsvorschrift fehlt! Ein jammervoller Abschluß.

Als am 30. April der Kassioberwalter Altmeister und Abg. Graf v. Evez zu Beginn der zweiten Lesung „Direkt von der Front“ kam und dreist die Vertagung der Weiterberatung „bis nach Kriegsende“ beantragte, erklärte die Regierung erbot, im Falle der Annahme dieses Verschleppungsantrages würde sie sofort von dem „schärfsten Verfassungsmittel“, das ist die Auflösung, Gebrauch machen. Nachdem aber ihre Vorlage verhungert und zerfallen war, sagte die Regierung im Rückzuge, sie würde nicht „auflösen“, sondern die Entscheidung des „Herrenhauses“ anrufen und dann, je nachdem das Verhandlungsergebnis und „die Kriegslage“ sei, zur Auflösung schreiten. Wenn die Auflösung am 30. April „tunlich“ war, warum nicht auch am 14. Mai? Wenn im Vorjahre die alldeutschen Vorkämpfer die Auflösung des Reichstages unbekümmert der „schweren inneren Kämpfe“ für sich fordern konnten, warum verbot die „Mächtigkeit“ auf die „schweren inneren Kämpfe“ und „die Kriegslage“ jetzt die Auflösung des Landtages? Herr v. Seydewitz weiß warum, aber auch noch viele andere Leute. Eine Annahme des gleichen Wahlrechts im „Herrenhaus“ ist ohne großen „Peersichab“ ausgeschlossen. Die Verständigung mit der Landtagsmehrheit wird aber auch nur mäßig sein, wenn die Regierung ihre Vorlage tatsächlich preisgibt. Und sie hat es prinzipiell bereits getan, indem sie am 14. Mai erklärte, über eine Zustimmung für Wähler im Alter von mindestens 50 Jahren „würde sich reden lassen“!

Die geschlagene Regierung hat nicht nur mit keiner Wimper gezuckt, sondern sie befindet sich im offensiblen Rückzug vor den Junkern und Junkergenossen. Nach der Volkszählung von 1907 hatten von den männlichen Einwohnern Preußens im Alter von über 14 Jahren 20—21 Proz. das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten. In der industriellen und städtischen Bevölkerung aber ist diese Altersklasse weit geringer vertreten. Nach den Erhebungen der preussischen Gewerbeinspektion 1912 waren von je 100 Arbeitern 50 Jahre alt und älter: in der Textilindustrie 16,9, Holzindustrie 15,5, Chemische Industrie 12,1, Zigarrenindustrie 10,7, Klein- und Metallindustrie 9,7, Glasindustrie 9,4, Buchdruckerei 8,9, Eisen- und Maschinenindustrie 8,0, Maschinenindustrie 8,0, Grob- und Feinindustrie 7,0. In der Grob- und Feinindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf waren von je 100 Arbeitern in den Feuerbetrieben nur 4,77, in den Rießfeuerbetrieben nur 6,32 genau 50 Jahre alt und älter. In der Bergbauindustrie stellen diese Altersklassen ebenfalls nur geringe Mengen dar. Trifft doch hier die Ganzinvalidität schon im 50. Lebensjahr ein (Durchschnitt der preussischen Invalidenanstaltsangehörigen). Und doch will die preussische Regierung über eine Zustimmung für die mindestens 50-jährigen „mit sich reden lassen“, glaubt anscheinend, oder tut doch, als wenn sie es glaube, eine solche Entrechtung der Industriearbeitnehmerbewege sich immer noch „auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts“. Weil die Industriearbeiter sich frühzeitig abrackern, in viel größeren Scharen als die übrigen Einwohner im Alter von noch nicht 50 Jahren hinkommen, dafür sollen sie ebendenn als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden! Diesen Hauptschlag ins Gesicht

könnte die Arbeiterklasse nicht ruhig hinnehmen. Die Gewerkschaften werden sich verpflichtet halten, diese Verhandlung des feierlich versprochenen gleichen Wahlrechts „innerhalb gemessener Frist“ gebührend zu beantworten.

Warum tritt die von den Junkern und Junkergenossen geschlagene Regierung nicht vom Schauplatz ihrer erfolglosen Tätigkeit ab, wenn sie jetzt die Auflösung des Landtags für „untunlich“ hält? Die reaktionäre Presse schwelgt in vornehmem Hohn des Siegers. Nach den Erlebnissen mit der Tragikomödie des Wahlrechtsreformversuches, der Schacher-mache mit den Volksrechtsfeinden und dem schon deutlich sichtbaren Rückzug der Regierung ist nicht einzusehen, was namentlich die gewerkschaftlich organisierten Massen für ein Interesse an dem Bleiben dieser „Regierung“ haben könnten. Ihre Autorität ist zum Teil, wenn der Rückzug dokumentiert wird, der bornierte Junker hat sie dann vernichtet. Auch die sonstigen üblen Erfahrungen, die die Gewerkschaften im Laufe des vierten Kriegsjahres bezüglich der Reformunfähigkeit dieser „Regierung“ machen mußten, läßt uns wünschen, daß die „Sikredakteure“ abtreten und die Persönlichkeiten, die jetzt heimlich im Steuerhaus sitzen, vor aller Öffentlichkeit verantwortlich die leitenden Reichs- und Staatsämter übernehmen. Wir sind durch die Verhinderung und Verzögerung der doch wirklich nicht „radikalen“ Wahlrechtsreformvorlage in eine innerpolitische Krise hineingeworfen worden, in der volle Klarheit darüber geschaffen werden muß, wer noch und wer stiller ist. Die Arbeiterklasse muß verlangen, daß festgestellt wird, welche hochmütigen streie die schwere Verantwortung für die Wiederkehr all des Butes und Unrats tragen, der unter innerpolitischer Verwirrung bis ins Jahr 1913 trauert, dann auch von verhängnisvollen Folgen für die außerpolitische Entwicklung werden muß. Die Gewerkschafter wissen am besten, wie sehr die einst hoffnungsvolle Volkstimmung „auf den Hund“ gekommen ist, weil die innerpolitische Reaktion wirkt. Klarheit muß werden über den Weg, auf den wir gedrängt werden sollen.

Unsere Eingabe zum Arbeitskammergesetz.

Der Reichsanwalt hat unter dem 8. Mai 1915 an die Kammergesetzkommission, die dem Ausschuss zur Bearbeitung des Arbeitskammergesetzes vorgeht, nach folgende Eingabe geschickt:

Unterstellung der Gemeinde- und Staatsarbeiter und des Krankenpflegepersonals unter das Arbeitskammergesetz.

Der unterzeichnete Verband, dem 6166 händliche Arbeiter angehören, von denen über 2800 im Jahre stehen, richtet an den 31. Ausschuss eines hohen Reichstages die ergebene Bitte, beschließen zu wollen, daß sämtliche in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich des Personals der Kranken- und Pflegeanstalten, dem Arbeitskammergesetz unterstellt werden.

Zur Begründung erlauben wir uns folgendes anzuführen: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter steht vorbehaltlos auf dem Boden des Entwurfs eines Arbeitskammergesetzes, der von den Gewerkschaften aller Richtungen eingereicht wurde. Wir halten es jedoch für notwendig, auf eine Schwächung, die der Regierungsentwurf den im Dienst der Stadtgemeinden stehenden Arbeitern bringen würde, ganz besonders hinzuweisen. Nach § 6 dieses Entwurfs sollen nur die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) dem Gesetz unterstehen. Damit würde der bisher schon bestehende, für die Arbeiter der Gemeindebetriebe nachteilige Rechtszustand, nach dem ein Teil der Arbeiter der Gewerbeordnung untersteht, ein anderer nicht, eine neue Entzweiung erfahren. Zum Teil sind die Grenzen der Anwendung der Gewerbeordnung derzeit flüchtig, daß Arbeiter des gleichen Betriebs, z. B. der städtischen Abfuhranstalten, der Gewerbeordnung unterstehen oder nicht unterstehen, je nachdem sie bei der Müllabfuhr verwendet werden, die auf Gewinnerzielung gerichtet ist, oder auch bei der Asphaltenabfuhr, bei der eine solche Absicht nicht als bestehend erachtet wird. Das Arbeitsverhältnis ist aber genau dasselbe in beiden Fällen, wie ja auch die Arbeiter selbst beide in dem einen, bald in dem anderen Betriebszweig verwendet werden. Ueberhaupt bestehen bei den Stadtgemeinden nicht nur gleiche, für alle gemeindefremde Person geltende Vorschriften, sondern auch allgemeine Arbeitsordnungen mit für alle Arbeiter gleichlautenden Bestimmungen über Alters- und

Sinterbliebenenversorgung, Urlaub, Beiträge in Krankheitsfällen, Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches usw.

Es ist nicht einzusehen, warum die Wirkungen des Arbeits-Lohnergleiches nur einen Teil der Gemeindearbeiter erfassen sollen, während der andere Teil trotz völlig gleicher Arbeitsbedingungen von diesen Wirkungen nicht getroffen wird. Ein solcher Zustand würde weder dem wirtschaftlichen Frieden dienen, der durch das Gesetz gefördert werden soll, noch würde er der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und der allgemeinen Wohlfahrt dienlich sein. Die rechtliche Gerechtigkeit und Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses in den Betrieben der Stadtgemeinden würden vielmehr noch verstärkt und die Lastenverhältnisse vermehrt werden. Um dies zu verhindern, ersuchen wir um geneigte Berücksichtigung unserer Bitte.

Raubbau mit der Arbeitskraft in Breslau.

Zeit Herbst 1917 stießen die Breslauer Kollegen im Kampfe gegen eine übermäßig lange Arbeitszeit; beträgt sie doch bis zu 70 Stunden pro Woche. Unser Verband und die Arbeiterausschüsse haben scharf und mündlich alles getan, um eine Reform dieser durch nichts zu rechtfertigenden Arbeitszeit zu erzielen. Die Arbeiterschaft selbst wurde unwillig und drohte mit dem Ausstand, und Gruppen davon haben auch wiederholt die Arbeit vor dem regulären Schluss verlassen. Der einzige Erfolg der Mühen war die Zusage, daß an einem Tage der Woche zwei Stunden früher Arbeitsbeginn sein sollte. Bei der Durchführung der ungenügenden Mäßigung zeigte sich, daß in den Breslauer Gemeindebetrieben teilweise ein Herrenmenschentum herrscht, das gleichzeitig auf einen erheblichen Grad von Einfühlungslosigkeit des Magistrats auf seine Betriebsbeamten schließen läßt. Mit dem Straßenbahn- und dem Wasserwerk mußte der Personaldezernent selbst, um ihm zweimal im Monat zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung abzurufen. In den Elektrizitätswerken zahlte der Inspektor den Lohn so langsam aus, daß die Arbeiterschaft auf diese Weise so ziemlich um die kurze Spanne Zeit kam. Es dürfte so leicht keinen Magistrat geben, der sich von seinen Beamten so behandeln läßt. Eine Frucht des Systems, die Beamten unter allen Umständen zu denken. Sie müssen dadurch übermäßig werden. Erkläre doch einer der Herren einmal ganz offen in Bezug auf seine vorangehende Behörde: „Die können beschließen, was sie wollen; ich mache doch was ich will.“ Der Herr ist heute noch im Dienste der Stadt.

Die Herren Beamten sind nicht in der Lage, gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit Gründe anzuführen zu können. Sie stellen daher willkürliche Behauptungen auf, die der Magistrat in gutem Glauben den Arbeitern gegenüber vertritt und damit bei diesen jeden Zweifel einbüßen muß. Es wurde angegeben, in den Elektrizitätswerken und der Straßenbahn fänden meist abends Störungen statt, die jedesmal unter Zuhilfenahme des gesamten Personals sofort beseitigt werden müßten. Diese Behauptung ist frei erfunden; nicht einen derartigen Fall kann die Stadtwirtschaft nachweisen. Gewöhnlich, daß es die Regel ist. Als angeblich weiterer Grund wird gegen eine Arbeitszeitverkürzung angegeben, man müsse dann 25 Prozent Personal einstellen. Die Erfahrungen haben das Gegenteil bewiesen, es wird eben bei verkürzter Arbeitszeit intensiver gearbeitet. Das ist dem Magistrat am 14. Februar dieses Jahres nachgewiesen worden durch Uebereinkunft von Gutachten, deren Verfasser auch dem Magistrat als unanfechtbar gelten sollten. Die Personalentstellung von Personal wäre auch nicht entfernt in dem behaupteten Umfang nötig. Gegenwärtig herrscht in Breslau eine stetig zunehmende Arbeitslosigkeit; selbst Männer können bei einem Wechsel nicht sofort Arbeit erhalten. In den Staatsbetrieben ist diesfalls Kolonialarbeit eingerichtet worden. Wenn der Magistrat schreibt, von dieser Verkürzung der Arbeitszeit unter den jetzt am erwiderten Verhältnissen absehen zu müssen, so kann diese Behauptung sich nicht auf einen Mangel an Arbeitskräften beziehen.

Die gegenwärtige Arbeitszeit erzeugt unbillbare Zustände. Um 6 Uhr müssen die Frauen die Arbeit antreten; sie müssen dabei gleich nach 4 Uhr ihre Kinder aufstehen lassen. Von 5½ bis 7 Uhr, bis zur Öffnung der Kinderkrippe, sind die Kinder auf sich selbst angewiesen und müssen die Zeit vielfach auf der Straße zubringen. Mütter der Kinder, wenn sie auch nur wenige Minuten nach 6 Uhr an der Arbeitstätte erscheinen, kommt sie abends um 7 oder 7½ Uhr von der Arbeit nach Hause, dann kocht sie Essen, reinigt die Wohnung, kehrt Kleider und Strümpfe aus und legt sich um Mittag schlafen, um schon um 4 Uhr wiederum aufzustehen. Der Hauptgrund, dem die Arbeit viel schwerer fällt, als jedem anderen Arbeiter und deshalb eine besonders kurze Arbeitszeit

haben sollte, wird gezwungen, eine Arbeitszeit einzuschalten, die seine Kräfte weit übersteigt. Ein Kriegsbeschädigter, der in Folge seiner Verwundung nur eine kürzere Zeit arbeiten kann, erhält einen geringeren Stundenlohn mit der ausdrücklichen Begründung, weil er nicht den ganzen Tag arbeitet. Zahlreichen Arbeitern ist durch die übermäßig lange Arbeitszeit übel geworden. Die geradezu verberernd wirkenden Nachteile dieser Arbeitszeit ließen sich noch vielfach ergänzen. Vaterländisches wie rein menschliches Empfinden fordern gebieterisch eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Das keine Ingehindnis, an einem Tage der Woche eine oder zwei Stunden früher Arbeitsbeginn eintreten zu lassen, ging obenstehendem sozial rückwärtigen zu weit. Dieser winzige Fortschritt ist im April wieder aufgegeben worden. Die Arbeitszeit wurde also nicht gekürzt, sondern ab April verlängert. Daraus ist ersichtlich, daß man sich dem menschlichen Empfinden nicht leisten läßt. Die Arbeiter fragen sich aber jetzt, ob diese Herren bis Kriegsende umgelernt haben oder von ihren Posten zurückgetreten sein werden. Beides wird doch nicht eintreten, und deshalb ist zu befürchten, daß sie auch nach dem Kriege ihre Reformfeindschaft durchsetzen werden. Man kann es den Arbeitern nach dieser Arbeitszeitverlängerung nicht verdenken, wenn sie zu den Versicherungen des Magistrats für die Zeit nach dem Kriege kein Vertrauen mehr haben. Das letzte Schreiben läßt auch in dieser Hinsicht wenig Hoffnung zu. Ein Satz desselben lautet: „Dagegen werden wir bei Eintritt günstiger Verhältnisse, d. h. nach Kriegsende, eine nähere Prüfung der Wünsche unserer Arbeiter vornehmen.“ Wenn man dann erst anfangen will zu „prüfen“, so wissen die Arbeiter aus der bisherigen Praxis des Prüftens genau zu beurteilen, wie sie auch nach dem Kriege nicht rechnen können, ihre Wünsche in absehbarer Zeit erfüllt zu sehen. Eine weitere Frage ist aber: Sollen die Arbeiter bis dahin körperlich zugrunde gerichtet werden? Die der Vaterlandspartei angehörenden Herren haben jetzt schon Gelegenheit, einmal patriotisch ihre Vaterlandsliebe zu betätigen. Die Durchführbarkeit der Arbeitszeitverkürzung ist auch jetzt gegeben, wenn man dafür genügend guten Willen besitzt.

Unsere Vertreter kamen am 14. Januar auf den in Breslau einzig dastehenden Umstand hingewiesen, daß es den Beamten ausdrücklich gestattet ist, Arbeiter auf Höfen der Stadt zu ihren Privatzielen zu verwenden. Wir kennen den Umfang dieser Verwendung. Dazu bemerkt der Magistrat: „Die in der Verhandlung erörterte Erwägung, die fehlenden Arbeitskräfte schon jetzt dadurch zu beschaffen, daß die Beschäftigung von Arbeitern im Dienste der Beamten grundsätzlich verboten wird, geht schon in der Erwägung des Umfangs derartiger Arbeiten sehr weit.“ Unseres Wissens nach sind Arbeiter dieserhalb nicht bestraft worden, wahrscheinlich nur die Beamten selbst. Von diesen ist es aber viel verlangt, daß sie sich selbst belasten sollen. Die Feststellungen, die der Magistrat einseitig mit Hilfe der Beamten gemacht hat, sind in diesem Falle besonders anfechtbar.

Dem Magistrat ist bekannt, wie unbillig die Arbeiterschaft unter der langen Arbeitszeit leidet und wie bei ihnen immer mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Ausnahmevertreter haben dem Magistrat rückhaltlos gesagt, daß die Arbeiterschaft in eine Stimmung verlegt wird, die einen Ausstand befürchten läßt. Um so mehr berechtigt die Arbeitszeitverlängerung im April zu der Frage: Will man die Arbeiter zu einem Ausstand provozieren?

Die Forderungen der Arbeiterschaft sind so bemessen, daß der Magistrat und die Betriebsleitungen dagegen keinerlei schickliche Entschuldigungen machen können: tägliche Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde ab 1. Juli; nach Kriegsende und Rückkunft der zum Heredienst eingezogenen städtischen Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Betrieben mit Maschinenbetrieb auf mindestens 50 Stunden, in den übrigen Betrieben 54 Stunden und für Ausländer und Härmer 60 Stunden. Soweit einzelne Arbeitergruppen eine kürzere Arbeitszeit haben, soll diese bestehen bleiben. Entschärfte technische Schwierigkeiten stellen einer Verkürzung um täglich eine Stunde auch keine nicht entgegen. Eine Abschwächung würde aber auf bösen Willen schließen lassen und ein Zeichen sein, daß man auch nach Kriegsende wohl kaum eine ernsthaftige Reform beschließt. Auch nach dieser Mäßigung würde die Arbeitszeit noch bis 70 Stunden wöchentlich betragen.

Eine stark besuchte Versammlung, zu der die Arbeiter jeden Betriebes eine Anzahl ihrer Vertrauenspersonen geschickt hatten, beschäftigte sich mit dieser Frage. Stadtverordneter Zimmer sagte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zu, daß sie die durchaus bestehende Forderung im Stadtverordnetenrat unterstützen würde. Jetzt hat der Magistrat das Wort.

Unser Verband am Schlusse des 45. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Mai 1918.)

Erfreulicherweise hat die Beitragserhöhung vom 1. April uns keinerlei Nachschlag gebracht. Wieder können wir eine Zunahme an Mitgliedern verzeichnen. Wir sind nunmehr stark auf dem Wege zum 40. Tausend. Unser Mitgliederbestand beträgt am 1. Mai 35 695, mithin eine Zunahme von 498, die größere Hälfte davon fällt auf Berlin. Von den 1187 Neuaufnahmen im April sind 628 männliche und 509 weibliche. Die Zahl unserer herrenpflichtigen Kollegen ist auf 28 689 (also um 158 gegen den Vormonat) gesunken; von Angehörigen dieser Kollegen wurden uns 21 562 Frauen und 40 015 Kinder gemeldet. Leider hat sich die Totenliste wieder um 42, also auf 2547 vergrößert.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden verauslagt 1335,50 Mk.; in dieser Summe sind 1011,25 Mk. an Gemäßregelte enthalten (1150,50 Mk. mehr wie im März); die übrigen Unterstützungen haben sich etwas ermäßigt, und zwar wurden gezahlt: Krankenunterstützung 14 236,25 Mk. (5413,10 Mk. weniger als im Vormonat) und Sterbeunterstützung 6842,50 Mk. (915,50 Mk. weniger); der Gesamtbetrag der Unterstützungen ist 22 417,25 Mk. (gegen 27 635,25 Mk. im März).

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, daß wieder eine Anzahl größerer Betriebe den Monatsbericht gar nicht oder sehr verspätet eingehandt haben, wodurch die richtige und genaue Wiedergabe unseres Berichtes natürlich nicht besonders gefördert wird. Wir ersuchen also, das zu beachten. — Anschließend die üblichen Tabellen.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitglieder		Angehörige der Eingetragenen		Herrenpflichtige
			Abnahme	Zunahme	Frauen	Kinder	
1. Juli 1914	34522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41952	—	—	—	—	—	—
1. Oktober	37174	—	1910	—	8517	18001	631
1. Januar 1915	34850	—	3000	—	12494	24070	523
1. April	31831	—	3395	—	11796	27893	201
1. Juli	29207	—	3345	—	16763	32077	72
1. Oktober	27844	—	2634	—	15137	36300	77
1. Januar 1916	26605	477	2513	—	19294	37759	232
1. April	26600	627	1985	—	19682	37714	158
1. Juli	27013	709	1116	—	20098	38444	56
1. Oktober	26190	555	1025	—	20846	40154	50
1. Januar 1917	25588	581	645	—	21500	41543	131
1. April	26860	1391	—	723	21847	42228	57
1. Juli	27498	1144	—	1872	21634	42099	40
1. Oktober	30149	1690	—	4573	21573	40801	25
1. Januar 1918	32925	1290	—	7392	21320	40543	100
1. Februar	33631	1216	—	7993	21594	40566	77
1. März	34690	1402	—	9016	21497	40258	68
1. April	35197	1601	—	9522	21414	40194	63
1. Mai	35695	1137	—	9862	21562	40015	63

Stand unserer Organisation am 1. Mai 1918.

Anzahl der Kaufleute etc.	Ort	Mitgliederzahlen am 1. Mai 1918				Neuaufnahmen		Mitglieder		Angehörige der Eingetragenen		Am 1. April 1918 auf Haben der Gewerkschaft ausgegahene Unterstutzungen							
		Einzel- u. H. Ca. 1914	Zusammen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Zunahme	Abnahme	Frauen	Kinder	an Herrens- pflichtige	an Kranke	in Sterbe- fällen	Gesamt- summe				
1	Berlin	9619	6313	4591	1722	266	162	3500	—	4631	6243	11	75	3211	25	1455	—	4678	—
2	Brandenburg	1022	536	463	73	—	2	13	—	347	620	171	—	255	50	220	—	616	50
3	Bremen	2870	1418	1103	315	2	7	71	—	891	1650	—	—	336	—	230	—	566	—
4	Breslau	1330	2393	772	1621	10	42	2050	—	775	1697	35	50	721	75	825	—	1082	25
5	Dresden	3381	1895	1630	265	21	4	78	—	1231	1977	—	—	876	25	285	—	1171	25
6	Düsseldorf	2459	1589	1288	301	44	15	431	—	835	1121	200	—	292	50	80	—	522	50
7	Frankfurt a. M.	3109	2628	2192	496	44	20	1340	—	1458	3993	—	—	1166	25	159	—	1316	25
8	Hamburg	7075	4154	3495	659	57	83	1145	—	2860	4864	6	—	1875	25	1025	—	2905	25
9	Hannover	1171	814	618	196	10	17	213	—	486	1016	—	—	181	75	30	—	211	75
10	Königsberg	1162	569	527	42	12	4	85	—	643	1315	—	—	77	75	—	—	77	75
11	Leipzig	3172	1543	1363	180	18	15	—	205	1215	2382	109	50	856	25	670	—	1835	75
12	Lübeck	1596	1423	1285	143	15	1	666	—	717	1247	30	—	435	75	250	—	715	75
13	Magdeburg	1499	918	848	70	2	—	28	—	450	656	—	—	616	—	400	—	1016	—
14	Mainheim	3326	1880	1550	321	27	25	141	—	1297	2199	—	—	586	25	475	—	1061	25
15	München	4154	3666	2302	1364	24	74	901	—	1075	2582	15	50	1294	—	680	—	1989	50
16	Nürnberg	2618	1550	1323	227	18	28	89	—	971	1914	379	25	869	25	—	—	748	50
17	Strasbourg	1909	675	606	69	24	1	—	444	713	1548	—	—	225	25	270	—	495	25
18	Stuttgart	2908	1636	1417	219	83	10	—	161	920	1834	321	—	859	25	387	50	1517	75
19	Einzelmitglieder	312	90	35	55	1	1	—	79	95	57	60	—	—	—	—	—	60	—
		84522	35695	27357	8338	628	509	9862	21562	40015	1338	50	14236	25	6842	50	22417	25	

Die Remptener Arbeitsordnung.

Endlich nach langem Warten kommt auch die unter den hiesigen Arbeitern längst gewünschte Arbeitsordnung. Sie ist weder unüberwindlich noch hervorragend, sie entspricht nicht einmal den bescheidensten Erwartungen. Im großen und ganzen ist sie nur gangbar, weil zurzeit nichts anderes befürwortet werden kann. An den sozialen Einrichtungen ist sie vorbeizugehen. Doch wer wird sich in Rempten darüber noch wundern! Dort ist man die Minderständigkeit bereits gewöhnt, weil sie alltäglich trotz in Erscheinung tritt. Die Sparen preisen es von den Dörfern, daß es in der schönen Allgäuer Hauptstadt erst dann besser wird, wenn... ja, wenn ein neuer Zug und ein neuer Geist mit fortschrittlicheren Direktiven von oben herab kommt. In den unteren liegenden Kreisen hätte man schon das nötige Verständnis für zeitgemäße Reformen und Einrichtungen, wenn nur das obere Hindernis nicht wäre. Und so ist es kein Wunder, wenn die neue Arbeitsordnung den wenigen Arbeitern in dieser kleinen Stadt einen Hauch von Bestimmungen bringt. Pflichten, wieder Pflichten, nur keine Rechte, so lautet das Motto. Die Arbeiter sollen wissen, daß sie Arbeiter der Stadt Rempten sind. Wir wollen das kurz zeigen.

Nach zwölfjähriger Dienzeit kann ein Arbeiter "ständig" werden. Na, und was hat er da erreicht? Außer ein paar Tagen im Jahr nichts. Das ist zwar wenig, aber mehr gibt man da bei uns zu Lande nicht. Der Urlaub wird unter Weiterbezahlung des

Verloren gewährt und beträgt: nach 4 Dienstjahren 3 Tage, nach 6 Dienstjahren 4 Tage und nach 8 Dienstjahren 5 Tage. Und jetzt sag mal einer, Rempten sei nicht fortgeschritten! Der Samstagarbeitschluß ist unter Beibehaltung der Nachmittagspause auf 5 Uhr festgesetzt. Under den gleichen Verhältnissen tritt vor hohen Festtagen, wie Ostern, Pfingsten, Kreuzschnam, Weihnachten und Neujahr der Arbeitschluß um 4 Uhr ein. Das sind schon Leistungen, mit denen man sich glückt sehen lassen zu können. Von Arbeitsstunden ist auch die Rede, sie werden sogar mit 50 Proz. Nacht- und Sonntagsstunden mit 50-100 Proz. bezahlt. Die Arbeiter haben alle von abends 8 Uhr bis 5 Uhr morgens. Alle übrigen außer dem Arbeitsplan fallenden Arbeiten werden als Nebenstunden vergütet. Jetzt aber kommt der Feiertag! Überstunden an den Werktagen werden mit einfachem Stundenlohn bezahlt. Die Überarbeitszeit vom Werktag zum Sonntag wird als Werktag errechnet, Wochenarbeitszeit auf Pfingsten und in Lokalen, Regeln der Anlagen unterliegen besonderen Abmachungen. Fröhlich des Nachts ein Brand aus, so haben sich die hiesigen hiesigen Arbeiter auf der Brandstätte einzufinden. Dort erhalten die notwendigen Arbeitsstunden pro Stunde 70 Pf. und die Monteur 80 Pf. bezahlt. Mit einem Galgenhumor konnte man hören: "Na, was sind die ständigen Arbeiter ja da!" Gerade recht, warum sind sie geworden. Es ist nur nach, daß das deutsche allmächtige Staatsrecht besagt, das Arbeitsrecht kein Brand anzusetzen, und das Feuer hat zu löschen. Und da anger im vorerwähnten Fall

nicht des Nachts gearbeitet wird, braucht man weder die 50 noch die 100 Proz. Zuschlag bezahlt. Ein ganz besonderes Unikum stellt die Entfernungszulage dar. Sie wird nach 2 1/2 Kilometer Befristung (vom Rathaus gemessen) gewährt. Dabei hat die ganze Stadt im Durchmesser bald keine Befristung von 2 1/2 Kilometer. Diese wenigen Beispiele zeigen schon, welche Mängel dieser Arbeitsordnung anhaften. Eine Versammlung nahm zu der neuen Arbeitsordnung Stellung, indem sie die nachstehende Entschlie-
 chung annahm:

Die am 11. Mai im „Fürgeraal“ tagende gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt von der Einführung der Arbeitsordnung Kenntnis. Sie begrüßt diese Neuverord-
 nung und anerkennt, daß mit der Schaffung dieser Bestimmungen der erste Schritt besser geordneter Arbeitsverhältnisse gemacht worden ist.

Die Bestimmungen selbst sind zwar mangelhaft und un-
 befriedigend und enthalten nicht im entferntesten das, was
 jenseits der städtischen Arbeiter erwartet wurde. So ist z. B. der
 Urlaub ungenügend geregelt, die Strecke zur Gewährung der
 Entfernungszulage zu lang und der Betrag mit täglich 50 Pf.
 zu niedrig angesetzt, die Bezahlung der Leberjahren an den
 Verträgen mit dem einfachen Stundenlohnfuß ungenügend.

Die Versammlung bemängelt ferner, daß der Arbeits-
 schluß an den Samstagen nicht auf 4 Uhr festgesetzt wurde, die Lohn-
 zahlung erst nach Arbeits-schluß erfolgt, der Arbeitsbeginn am
 Morgen um eine Viertelstunde vor der wirklichen Arbeitszeit be-
 stimmt wurde und daß nach einer dreimonatigen Krankheits-
 dauer die Entlassung ausgesprochen werden kann.

Des weitern bedauert die Versammlung außerordentlich,
 daß die sozialen Einrichtungen so wenig berücksichtigt wurden.
 Es fehlt die Versorgung der Arbeiter, die Bezahlung der Differenz
 zwischen Lohn und Krankengeld im Krankheitsfalle, die Bezahlung
 der Wochenfeiertage, die Bezahlung fester Tagelöhne u. a. m.
 Alle die hier vorstehend angeführten Mängel bestimmen die
 Versammlung, sich vorzubehalten, bei geeigneter Zeit beim ver-
 tretlichen Magistrat diesbezügliche Änderungsanträge einzubringen.
 Die Versammlung erwartet, daß die städtischen Behörden die
 soziale Einsicht zeigen und unter Behebung der vorgebrachten
 Mängel eine wirkliche muttergöttliche Arbeitsordnung schaffen
 werden.

Die Wohnungsfrage nach dem Kriege.

(Zahlu.)

Die wachsende Wohnungsnot zeigt sich heute von einer etwas
 anderen Seite als zu jener Zeit. Wurde sie 1871 vornehmlich
 durch den Zuzug nach den Städten infolge des wirtschaftlichen Auf-
 schwungs verursacht, so jetzt wie schon erwähnt, durch das Stoen
 des Wohnungsbaus während des Krieges bei natürlich fortfortreiten-
 der Bevölkerungszunahme. Nach der Statistik hatte Deutschland
 vor dem Krieg einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 900.000
 Seelen; zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses war die Her-
 stellung von 200.000 neuen Wohnungen im Jahre erforderlich.
 Diese Zahl wurde während des Krieges bei weitem nicht erreicht.
 Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ sind im Reich im Jahre 1914 nur
 40.000 und im Jahre 1915 sogar nur 14.334 Wohnungen neu erstellt
 worden. Nur die spätere Zeit liegen noch keine allgemeinen An-
 gaben vor, doch blieb nach den örtlichen Berichten die Wohnungsben-
 utzung auf ein Minimum beschränkt. Danach läßt sich mit Ver-
 muthung voraussehen, daß der Friedensschluß uns nicht nur, wie
 1871, eine auf einige Orte beschränkte, sondern eine nahezu all-
 gemeine Wohnungsnot bringen wird.

Mit bloßen Erwägungen und theoretischen Erörterungen ist
 dagegen nichts getan. Hier muß, und zwar sofort, ge-
 handelt werden. Sehr verfehlt wäre es, sich der Hoffnung hinzugeben,
 die besonders aus Haus- und Grundbesitzerkreisen immer
 wieder genährt wird, die private Thätigkeit werde dem Mangel
 an Wohnungen schon zu begegnen wissen. Neue Städte haben gar
 kein Interesse daran, den Wohnungsmanuel zu beheben; denn je
 größer er ist, um so höher steigen die Haus- und Bodenpreise. Eben
 vor dem Kriege reichte ja die private Thätigkeit zur Befriedigung
 des Kleinwohnungsbedürfnisses bei weitem nicht aus, und gleich-
 wohl hielten sich die Haus- und Grundbesitzer allen gemeinsinnigen
 und kommunalen Bestrebungen zur Verbesserung der Klein-
 wohnungsverhältnisse fernlich gesünder. Es bleibt daher nichts
 anderes übrig, als daß die Gemeinden selbst die Her-
 stellung von Kleinwohnungen in die Hand nehmen, sei es, daß sie selbst bauen, sei es, daß sie durch Bau-
 genossenschaften oder gemeinnützige Bauvereine, denen sie finanzielle
 Hilfe und sonstige Erleichterungen gewähren, bauen lassen. Bei
 den letzten finanziellen Anforderungen, denen die Gemeinden wäh-
 rend des Krieges für Nahrungsmittelbeschaffung, Unterbringung

der Kriegervfamilien, der Kriegsinvaliden und andere allgemeine
 Aufgaben) zu genügen hatten, werden ihre Mittel hierfür nicht
 ausreichen. Es ist deshalb unerlässlich, daß das Reich und die
 Bundesstaaten ihnen Unterstützung leisten, und zwar sind Mittel
 so schnell wie möglich durch sie bereitzustellen. Ebenso sollten, wie
 bisher, die Versicherungsanstalten, die Reichsanstalt für die An-
 gestelltenversicherung und auch die öffentlichen Sparkassen, zu Lei-
 stungen für diese Zwecke herangezogen werden.

Leider sind die Voraussetzungen für eine rasche Inangriffnahme
 des Wohnungsbaus sehr ungünstig. Es fehlt dazu so ziemlich an
 allem, besonders aber an Baumaterial und Arbeitskräften. Wenig-
 stens müßten, um Zeitverluste zu vermeiden, alle erforderlichen
 Vorbereitungen für den Beginn des Wohnungsbaus sofort getroffen
 werden. Pausgelände wäre zu erwerben und zu erschließen, die
 Bauordnungen zu prüfen, Baupläne herzustellen, Bau- und Sied-
 lungsgesellschaften zu begründen, die bereits bestehenden Organi-
 sationen zur Vermeidung jeder hemmenden Zersplitterung möglichst
 zusammenzufassen und mitheranzuziehen. Von besonderer Wichti-
 gkeit wäre es auch, die Verkehrsfragen durchzuprüfen, die be-
 stehenden Verkehrseinrichtungen auszudehnen und eventuell neue
 zu schaffen. Zu erwägen wäre ferner eine Typisierung der zu er-
 richtenden Gebäude und der hierfür erforderlichen Baumaterialien,
 vor allem der notwendigen Zimmerer-, Schreiner-, Schlosser- und
 sonstigen Arbeiten zum Zweck der Massenherstellung und Ver-
 billigung (wobei gleichwohl eine öde Siedlungsarchitektur ver-
 mieden werden müßte).

Aber selbst wenn alles dies geschähe, wäre die bei Beendigung
 des Krieges notwendige Zahl neuer Wohnungen nicht zu beschaffen.
 Man wird sich deshalb wohl oder übel auf ein Uebergangsstadium
 einrichten müssen. So wird man die Verhältnisse prüfen müssen,
 verfügbare Leerräume in öffentlichen Gebäuden, Fabriken usw. für
 kleineren Wohnungen einzurichten. Selbstverständlich wäre dabei
 die Gewähr zu leisten, daß die so gewonnenen Wohnungen den An-
 forderungen der Hygiene entsprechen und jede Ueberfüllung ver-
 mieden wird. Ein solches Provisorium dürfte auch nicht zur dauernden
 Einrichtung werden. Ganz entschieden ist gegen die von Haus-
 und Grundbesitzerkreisen geforderte dauernde Zulassung von Dach-
 und Kellertwohnungen Stellung zu nehmen. Der gesundheitschäd-
 liche Charakter derartiger Wohnanlagen ist hinlänglich bekannt, und
 es hat Mühe gekostet, ihre Benutzung für den dauernden Aufenthalt
 von Menschen endlich aufzuhalten. Eine Wiederkehr der jahr-
 zehntlang bestehenden Mißstände ist also aufs strengste zu ver-
 meiden.

Mehr Beachtung verdient ein Vorschlag, der neuerdings auf-
 getaucht ist: zur Befriedigung des dringendsten Wohnbedürfnisses
 sogenannter Behelfswohnungen zu errichten; allerdings nur für den
 äußersten Notfall. Es wurde sich dabei um die vorübergehende
 Benutzung der gegenwärtig von der Seeeresverwaltung verwandten
 sowie um die Erstellung neuer, für diesen Zweck geeigneter Baracken
 handeln. Solche Baracken bestehen in großer Zahl zur Unter-
 bringung von Kriegsangehörigen und Truppen, für Lazarette, Wa-
 razine usw. Wenn sie in ihrer gegenwärtigen Form auch keine
 Verwendung finden können, so läßt sich doch das darin stehende
 Material mit leichter Mühe und ohne erheblichen Aufwand zur
 Herstellung von provisorischen Wohngebäuden benutzen. Sie
 werden auf dem Areal der projektierten Kleinwohnungsneubauungen
 zu errichten und müßten später mit dem Fortschreiten der Bau-
 tätigkeit leeren Raumes machen. Aber auch wenn es gelänge,
 ohne das Provisorium von Wohnbaracken auszukommen, sollten sich
 die Gemeinden das in den Militärbauten vorhandene Baumaterial
 unter allen Umständen und bei besten Willen. Gleichzeitig könnte
 die Seeeresverwaltung dieses Material den Gemeindevorwal-
 tungen zu angemessenen Preisen und unter Ausdehnung des
 Anschaffungsbedarfs zur Verfügung stellen. Bei der außerordentlichen
 Sparlosigkeit, Baumaterialien zu beschaffen, würde ein solches Ent-
 gegenkommen der Seeeresverwaltung den Gemeinden ihre Aufgabe
 wesentlich erleichtern.

Ueber Ort und Form des Wohnungsbaus lassen sich all-
 gemeine Regeln nicht aufstellen; hier müssen die örtlichen Verhält-
 nisse vorrangig sein. Wohl aber ist zu fordern, daß man nicht
 wieder, wie nach dem Deutsch-Französischen Krieg, nach dem West-
 fälischen Frieden von 1648, bei den Haus- und Grundbesitzerkreisen
 große Hoffnungen setze. Die beste Lösung wäre der Bau von Ein-
 familienhäusern. Doch wird sich dieser nicht allgem. durchsetzen
 lassen; man wird auch mehrere Wohnungen unter einem Dach ver-
 einbaren müssen; nur sollte das in möglichst engen Grenzen ge-
 schehen. Auch in dieser Form sind, wie die Erfahrungen im jählichen
 Wohnungsstellen erweisen, befriedigende Wohnungen zu stellen.

In letzter Zeit wird eifrig für die Gründung von Kriegerheimstätten agitiert. Gegen sie ist nichts einzuwenden. Wohl aber müßte man sich gegen den Plan wenden, für die heimkehrenden Krieger und Kriegsunfähigen besondere Siedelungen zu errichten und sie so von der übrigen Bevölkerung abzusondern. Dafür besteht kein Grund. Was wir brauchen, sind gute, billige, mittlere und kleine Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung, und zwar so weit wie möglich vereinigt in allen hygienischen Anforderungen entsprechenden und durch die nötigen Verkehrsbelegenheiten erreichbaren Kleinwohnungscolonien. In diesen Rahmen lassen sich die Kriegerheimstätten ohne Schwierigkeit einfügen. Ein Wohnungsbau dieser Art ist so bald wie möglich zu beginnen. Deshalb sollte man mit den theoretischen Erörterungen über die Wohnungsfrage in den Gemeindeverwaltungsräten endlich aufhören, die Berücksichtigung der zahlreichen Sonderwünsche beiseite lassen und zum praktischen Handeln übergehen. Es ist keine Zeit mehr zu veräumen, wenn man nicht am Ende des Krieges von einer katastrophal brechenden Wohnungsnot übertrajet werden will. Die Folgen wären nicht abgesehen.

Die Gehaltsforderungen der Groß-Berliner Gemeindebeamten.

In der „Comm. Praxis“ veröffentlicht E. Aloth einen Artikel, der über, dem wir folgendes entnehmen:

Die Beamtenvereine Groß-Berlins haben bereits Ende 1917 eine Vorlage zur Besoldungsreform überreicht. Darin bezeichnen sie es als einen Akt der Gerechtigkeit, mit den Vertriebenen der Besoldung in den einzelnen Gemeinden aufzutreten. Eine solche Aufgabe könne sehr wohl innerhalb des Hoheitsrechts der einzelnen Gemeinden gelöst werden, und zwar durch freie Vereinbarungen, wie sie bei den Artzgebühren und Lehrerzulagen zwischen den Groß-Berliner Gemeinden getroffen seien. Der Gehaltsauswurf solle Normalgröße für die wichtigsten in allen Groß-Berliner Gemeinden vorfindenden Beamtengruppen auf, doch würden sich Abweichungen hier und da nicht vermeiden lassen. Ingrunde gelegen sei der vorgeschlagenen Besoldungsordnung der wirkliche Bedarf eines Beamtenstandes nach den jetzt geltenden Preisen, jedoch seien in Anbetracht des voraussetzlichen Einflusses der Preise für alle Lebensnotwendigkeiten nach Friedensschluß weiterreichenden Stellen, so könnte ihr durch Weitergewährung der Teuerungszulagen begegnet werden.

Was die finanzielle Seite betreffe, so dürften die Gemeinden selbst vor einer etwa erforderlich werdenden Erhöhung der Steuerzuschläge nicht zurücktreten.

Der vorgeschlagene Besoldungsplan der Beamtenvereine sieht Alterszulagen nach je zwei Dienstjahren von 200 bis 700 RM., je nach der Beamtenanzahl, Wohnungsgeld nach gleichem Grundsatz. Das unterschiedet es mit oder ohne eigenem Hausstand, sowie folgende Besoldungen vor:

Rang	Es erhalten:	Ohne eigenem Hausstand		Mit eigenem Hausstand	
		Beginn	Ende	Beginn	Ende
1	Bureau- und Hauptsekretäre, Obersekretäre in solchen Stellen, Polizei-Inspektoren und gleichgestellte Beamte	7300	9400	8300	10400
2	Beisitzer, Stadtschreiber, Polizeikommissare und gleichgestellte Beamte	6300	8500	7200	9400
3	Schreiber (Titularsekretäre) und gleichgestellte Beamte	5400	7500	6300	8400
4	Assistenten u. gleichgestellte Beamte	4900	6900	5700	7700
5	Kanzlisten (in Beamtenstellen), Polizeiwachmeister und gleichgestellte Beamte	4400	6200	5300	7100
6	Polizeierganten u. gleichgestellte Beamte	3900	5700	4600	6400
7	Amts- und Gemeinbediener, Zaufdiener und gleichgestellte Beamte	3200	5000	3800	5600
8	Diener aus dem Vorstandskollegium	3000	4400	3600	5000
9	Verbandmitgliedschaften und gleichgestellte	2900	3900	3000	4200
10		2600	4100	3000	5400

Anmerkung. 1. Besondere Zulagen wie Stellenzulagen, Alterszulagen, Dienstaufwandszuschlägen u. dergl. bleiben hierdurch unberührt. 2. Kann die Anstellung der Bewerber in einer durch Prüfung oder Anweisung erreichbaren Stelle infolge Mangels an solchen Stellen nicht erfolgen, so erhalten sie den Unterschied zwischen dem alten und neuen Stellengehalt einschließlich fähig werdender Alterszulagen bis zur Anstellung oder Anweisung als besondere, ruhegehaltsberechtigte Zulage. Bei der Anstellung in der höheren Klasse ist die Vorzeit auf das Besoldungsdienstjahr anzurechnen. 3. Sämtliche Bezüge nach diesem Besoldungsplan sind in voller Höhe ruhegehaltsberechtigt.

Die Beamtenvereine bitten ferner um die Berücksichtigung der nachstehenden Wünsche:

1. die Anstellung sämtlicher Gemeindebeamten auf Lebenszeit, sei es auch erst nach einer Reihe von Dienstjahren;
2. die Anrechnung des Militärdienstjahres der Zivilantwörter auf das Besoldungsdienstjahr;
3. die Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit der Zivilantwörter auf das Besoldungsdienstjahr (zu 2 und 3 nach den Grundsätzen der Reichs- und Staatsbehörden);
4. als Folge des Antrages Nr. 3: die Aufhebung der für Zivilantwörter geltenden Bestimmung, wonach ihnen einige Anfangsgehälter erst nach einem gewissen Lebensalter zugänglich gemacht werden und
5. die fünfjährige Anweisung von frei gewählten Beamten- und Angestelltenausstellungen bei allen Stände- und Besoldungsfragen.

Man sieht, daß die Forderungen der Beamten fast in denselben Formen geltend gemacht werden, wie es bei den Forderungen der Arbeiterkolonnen ist. Es treten nicht mehr die einzelnen Beamtengruppen als solche an die Regierung heran, sondern, alle Stände umschließend, bezieht sich, treten die Vereinigungen der Beamten als Vertreter der ganzen Beamtenschaft, vom Bureauarbeiter bis zum Stadtschreiber, als einheitliche Masse auf, um einen kollektiven Arbeitsvertrag abzuschließen. Und zur Durchführung und Weiterentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen freigewählte Angelegenheitsausschüsse fungieren.

Am und für sich ist verständlich, daß man sich auch der niederen Beamten angenommen hat. Zum Vergleich sei angeführt, daß das Endgehalt eines Stadtschreibers nur um 100 RM. geringer angesetzt ist als der höchstzulässige Beamte der Generalverwaltung der deutschen Gewerkschaften nach der im Sommer 1917 getroffenen Besoldungsregelung.

Folgerichtig müßten auch die Löhne der städtischen Arbeiter entsprechend der Beamtenverlage herabgesetzt werden. Denn nach dem einen Recht, ist dem anderen dasselbe. Was in der Tendenz über den Zusammenhang zwischen Entlohnung und Arbeitsleistung gesagt wird, trifft auch auf die Arbeiter zu.

Unsere Kollegen erleben aus diesen Vorlesungen, daß der fortwährende Hinweis auf die enorme finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Anwesenheit der Beamten nicht schreift. Daran sollen sie die Leute stellen, gleichfalls auf möglichst einheitlicher Basis ihre Forderungen zu stellen und sich zum Ziel zu setzen die völlige Wiederherstellung der städtischen Realwirtschaft, von denen wir gemeint noch weit entfernt sind.

Wir können nicht warten, bis eine „Verbesserung der Lebenshaltung“ eintritt, denn ob sie kommt und wann sie kommt, weiß niemand. Darum muß jetzt an die Sicher- und Verbesserung der Lebenshaltung gearbeitet werden durch Zusammenwirken in unseren Verbänden. Das haben bereits Tausende von erkannt, andere Tausende aber verharren noch in fröhlichem Hebeln, an den Seiten des „Angebotens“. Sie aufzurütteln ist Pflicht unserer Kollegen und Kollegeninnen!

Aus unserer Bewegung

Danzig. Am 7. März nahmen die städtischen Arbeiter Stellung zu ihren jetzigen Entlohnungsbedingungen. Nachdem wurde beschlossen, für männliche Personen eine monatliche Lohnzulage von 150 RM., für Arbeiterinnen 1 RM. zu fordern. Die Forderung am Abend dem Magistrat am 11. März überreicht. Das Wort der Danziga war, nun kommt es an nicht mehr stehen, jetzt würde aus der städtischen Arbeiter die Rede werden, der war auf dem Höhepunkt. Denn die Magistrat schreibt unter dem 6. April, daß die Teuerungszulage am 25. April, von 150 RM. auf 2 RM. erhöht sei. Lohnzulagen könnten jetzt nicht mehr werden, sondern werden. Das Lohnministerium ist aber angewiesen, den städtischen Arbeitern Lohnmittel zuzuschießen. — Eine gut bedachte Veranlassung der städtischen Arbeiter nahm am 7. März Stellung zu der Antwort des Magistrats. Besetzt wurde abgemittelt, daß einige Entlohnungen und besondere Zuschüsse beim Staat, von denen man erwarten kann. Das wurde gleich festgestellt, daß jetzt diese Lohnmittel, die der städtische

Lebensmittelmarkt gewahrt, im Durchschnitt um 100 Proz. die Preissteigerung übersteigen. Das trifft sowohl für Brot wie für Mehl und Getreide zu wie für Kartoffeln. Daß man dem gegenüber, daß das Einkommen sich nur um 50 bis 60 Proz. gehoben habe, ist klar, daß hier ein Risiko in der Einkommenshöhe, was nur durch eine Lohnzulage gedeckt werden kann. Weiter kommt hinzu, daß ganz besonders Lebensmittelgegenstände ganz gewaltig im Preise gestiegen sind. Es ist ein Gebotnis des Wohlfahrts, wie die Beschäftigten es machen sollen, damit sie ihre Löhne decken können. Die Frauen vom Kirchhof möchten darauf aufmerksam, daß sie sich überreden, jemanden zu sagen, daß sie mit einem Wochenlohn von nur 23,50 Mk. nach Hause müssen. Die Standeslöhne ausschließlich Feuerungszulage bewegen sich für Handwerker und Arbeiter zwischen 43 bis 65 Pf. Und ungeachtet dieser Einkommen den Standpunkt einzunehmen, es können nicht schon wieder die Lohnzulagen gegeben werden, ist um nicht einen härteren Ausdruck zu gebrauchen, einfach bedauerlich. Die Versammlung beschloß denn auch einstimmig, nochmals den Magistrat zu ersuchen, die geforderte Lohnzulage zu bewilligen. Das ist geschehen. Es wird jetzt darauf ankommen, ob die Danziger hunderttausend Arbeiter gewillt sind, sich mit Trümpfeln abzufinden zu lassen. Soll etwas geschehen werden, dann muß es auch hier heißen: Im Zusammenstoß liegt die Kraft.

Elbing. In den letzten Monaten haben die hiesigen Arbeiter immer mehr eingeschrieben, daß es notwendig ist, die Kollegialität mehr zu pflegen und sich zur Schaffung besserer Lebensbedingungen zusammenzuschließen. Über 50 Proz. der in hiesigen Diensten stehenden Arbeiter sind nun im Verband. Als ein ganz besonderer Akt wurde es immer empfunden, daß kein Arbeiterauschuss mehr besteht. Vor dem Anzuge hatte der Magistrat den Arbeiterauschuss aufgelöst aus traurigen Gründen, die damals in der „Gewerkschaft“ bekannt wurden. Im Dezember 1917 wurden nun Schritte unternommen, um einen Arbeiterauschuss wieder zu bekommen. Gleichzeitig wurden einige Abänderungsanträge gestellt zu den noch geltenden Bestimmungen. Aber die Arbeiterseite denkt und der westfälische Magistrat denkt. Es ist doch, wie noch nicht 25 Jahre alt und nicht mindestens drei Jahre im hiesigen Betrieb beschäftigt ist, kann das Amt eines Arbeiterauschusses nicht übernommen. Er mag jedoch bestehen sein, er mag es bis zum nächsten Herbst gebracht haben, was hört das alles den Magistrat in Elbing, wie eben noch nicht 25 Jahre alt ist, kann kein Arbeiterauschuss werden. Von Reorganisation handelt man eben in den östlichen Teilen Deutschlands nicht. Sollte die Welt auch der Magistrat von Elbing verstehen, daß die für die hiesige Arbeiterseite sehr wichtig ist. Im Januar sollte dann die Generalversammlung im Auftrag der Arbeiter an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt, den Arbeiter im Staatsverhältnis auf die Dauer von sechs Wochen die Differenz zwischen Lohn und Mehlpreisen zu zahlen. Der Magistrat lehnt diesen Antrag ab. Desgleichen die Stadtverordnetenversammlung, trotzdem der Arbeiterauschuss, Stadtverordneter Grotz und Genosse Kiesel den Antrag aufs wärmste unterstützen. Als einer Reaktion von vier Stimmen lehnten die Stadtverordneter auch diesen Antrag ab. Dafür soll aus dem Staatsverhältnis auf Antrag Unterzahlung gewährt werden. Als nur seine Bedenken immer schon waren. Am 11. Mai waren nun die hiesigen Arbeiter versammelt, um sich klar zu werden, was geschehen soll. Nach einem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeiterauschuss beschloß, zu erklären, daß wieder die Differenz zwischen Lohn und Mehlpreisen auf die Dauer von sechs Wochen zu zahlen. Stadtverordneter Kiesel erklärte sich damit einverstanden, daß bezahlt werden muß, auch den Elbinger Stadtverordneten Rat zu beschaffen. Er ver sprach, namens der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, für diese Forderung einzutreten. Nach einem kräftigen Zuhilfenahme des Kollegen Grotz wurde die mit beabsichtigte Versammlung geschlossen. Es wird jetzt für die hiesigen Arbeiter darauf ankommen, sich geschicklich hinter dem neu-schaffenden Ausschuss zu stellen. Der Ausschuss kann eine gute, schnelle Waffe werden, wenn wir ihn dazu machen.

Leipzig. Neue Forderung der Vöone der hiesigen Staatsarbeiter ab 1. Mai 1918. Im März 1918 reichten die hiesigen Staatsarbeiter durch den Arbeiterauschuss einen Antrag auf Aufbesserung der bestehenden Vöone ein. Zwar haben die Behörden eine gewisse Zeit gebraucht, um die Notwendigkeit dieses Antrages zu erkennen, sie sind aber doch schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Lohn von 5 Mk. pro Tag nicht mehr ausreichend ist. Dies mag aber auch darauf mit zurückzuführen sein, daß die Peenemünde und der Zemat ziemlich große Anstöße an Gesundheitsüberwachung ausstrahlen. Die Forderung der Vöone der Staatsarbeiter ist nun dahin erfolgt, daß ab 1. Mai 1918 10 Pf. pro Stunde als Aufbesserung ausstrahlt wird. Mit dieser neuen Lohnzulage beträgt die Gesamtzulage während des Jahres 2 Mk. pro Tag. Dem ist neben die Vöone der in der Stadt hiesigen Arbeiter auf 6 Pf. pro Tag. Weiter wird eine Feuerungszulage für jedwede von 24 Pf. für Kohlenarbeiter von 26 Pf. und für jedes Kind von 6 Pf. monatlich gewährt. Die Arbeiterinnen sind besonders dabei erfreut, indem sie nur eine Zulage von 6 Pf. die Stunde erhalten können.

Flauen. In unserer Mitgliederversammlung vom 12. Mai referierte Kollege Geyger über „Die Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung“. Er wies auf die große kulturelle Bedeutung hin, die die Gewerkschaften nach jahrelanger, mühevoller Arbeit errungen haben. Selbst hohe Staatsbeamte und einflussreiche Sozialpolitiker haben anerkannt, daß die Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterklasse unerschöpflichen Wert hat. Die Verkürzung der Arbeitszeit gibt dem Arbeiter mehr Gelegenheit, sich seiner Familie zu widmen und sein Wissen zu bereichern. Für die kulturelle Entwicklung, für die Hebung der Arbeiterklasse aus Elend und Not, opfern die Gewerkschaften hohe Summen. — Über den Erfolg der Eingabe berichtet Kollege Berner. Danach konnte eine höhere Brotzulage an die Straßenarbeiter nicht bewilligt werden. Als einmütige Feuerungszulage werden jedoch 100 Pf. für jedes Kind 10 Pf., außerdem eine jährliche Zulage von 40 Pf. gewährt. — Über die Wahl zum Arbeiterauschuss wird berichtet, daß infolge großer Verzögerung der ersten Wahlversammlungen erhoben wurde; dennoch wurde die Wahl für ungültig erklärt. Es fand Neuwahl statt. Die Arbeiterklasse hat den organisierten Kollegen das Vertrauen geschenkt. Diese werden bemüht sein, die Interessen aller Arbeiter nach Möglichkeit zu vertreten, sowie auch das Wohl der Stadt im Auge zu behalten. Als Delegierter wurde Kollege Berner gewählt. Die Versammlung war vom besten Geiste befeuert.

Rundschau

Die Verabreichung der Brotzuteilung. Die Hoffnung, daß es uns in diesen Tagen gelingen würde, die schon sehr mühsige Brotzuteilung aus der nächsten Krise aufrechtzuerhalten, hat sich leider nicht erfüllt. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt, daß vom 15. Juni ab die wöchentliche Brotzuteilung für die Brotverteilung pro Kopf der Bevölkerung herabgesetzt von 200 Gramm auf 160 Gramm herabgesetzt wird. Wie bekannt, war nach unserem Ernährungsamt ein Auskommen unter Beibehaltung der bisherigen Rationen nicht möglich, es konnte nur in Frage kommen, ob durch die Zufuhr aus der Ukraine der Getreidebedarf gedeckt würde. Diese Rechnung ist nun schon sofort als eine sehr unrichtige bezeichnet worden, weil mit der Schwärzerei, die in der Ukraine vorhandenen Mengen zu erfassen und zu transportieren, zu rechnen war. Wie sich nun erweisen wird, ist die Zufuhr von Getreide in Aussicht genommenen Mengen zurückgefallen. Bis zum 10. Mai sind rund 600 Tonnen Getreide aus der Ukraine bereingekommen, ein Betrag, der für unsere Gesamtbevölkerung nur einen sehr geringen Bedarf deckt. Ausgespart sind aus der Ukraine an Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Futterstoffen 2000 Tonnen transportiert worden. Von Weizen wurde aber nur ein Teil transportiert, der Ernteertrag in Ostpreußen und Ostpolen getragen werden, deshalb sind nur zwei Drittel der aus der Ukraine ausgeschifften Mengen in Erfahrung gebracht. Die Erklärung für die nach dem Friedensvertrag nicht voll erfüllte Verpflichtung der Ukraine ist bekannt: Die politischen Störungen im Lande, das Innerkriege des Reiches, die Unruhe in der Verwaltung der Lebensmittelbehörde, die das Aufkommen eines gewissen Handelsverkehrs. Das von der ukrainischen Regierung in Aussicht genommene Staatsmonopol für den Getreideantrieb wurde erst noch vielen Hindernissen am 21. April von der Rada angenommen, und es ist gegenwärtig noch nicht zu sagen, ob bei den ganz unangenehmen Verhältnissen diese Entscheidung sich als lebensfähig erweisen wird. Deutschland muß im wesentlichen wiederum seine Lebensmittelversorgung abgeben von dem Zustand aus Rumänien, aus der eigenen Produktion decken. In der Versorgung der Bevölkerung ergab sich in diesem Jahr infolge einer Ernteernte als wir zum Glück über eine bessere Kartoffelernte verfügen, so daß die Bevölkerung, die wir im vorigen Jahre auszuweichen hatten, als die Bevölkerung sechs Wochen lang ohne Kartoffeln war, nicht wieder eintrat. Im vorigen Jahr mußte bereits am 15. April die Verabreichung der Brotzuteilung auf 170 Gramm herabgesetzt werden. Außerdem wurde die Zulage für Jugendliche beschnitten und die Zulage für Schwerstarbeiter um 25 Proz. gekürzt. Als Ersatz erhielt die Bevölkerung von Mitte April an eine Fleischzulage von 200 Gramm. Von da ab wurde die Brotzuteilung auf 200 erhöht und im Hinblick auf den sehr geringen Reichtum der Fleischzulage aufgegeben. Vom 1. November 1917 an ist dann die Brotzuteilung für die Brotverteilung auf 200 Gramm gekürzt, aber eine Brotzulage von 170 Gramm ohne Kartoffelzulage zur Verfügung gestellt. Die Brotzuteilung auf der hiesigen Höhe blieb. Das Kriegsernährungsamt legt nunmehr vom 15. Juni ab die Brotzuteilung auf 160 Gramm zurück unter Beibehaltung der Brotzuteilung durch Kartoffelzulage, so daß 160 Gramm für die Brotverteilung bleibt, während im Vergleich 170 Gramm ohne Kartoffelzulage zur Verfügung stehen. Die kleinere Brotzuteilung, die der hiesigen Bevölkerung mit dieser Entscheidung aufgegeben wird, ist ein Arbeitsernährungsamt von den Vertretern der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Kreisen sehr erwidert, da zum Fortschritt gebracht werden. Die Maßnahmen wirken um so härter, weil ein gewisser Erfolg für die

Nürzung der Protration nicht geboten ist. Es sollen zwar in Preußen pro Kopf der städtischen Bevölkerung 750 Gramm Zucker und monatlich 500 Gramm Nahrungsmittel verteilt werden, so daß der Gewichtsmenge nach das fehlende Brot ungefähr ersetzt wird. Dennoch wird es kein vollkommener Ersatz für das fehlende Brot sein, es muß deshalb mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß die noch vorhandenen Kartoffelbestände in vollem Umfange erfaßt werden, jede Verfüllung vermieden wird, um die Kartoffeln reiflos der menschlichen Ernährung zuzuführen. Sehr entschieden muß auch Einspruch dagegen erhoben werden, daß die Fleischration weiter vergrößert wird, im Gegenteil, es wird trotz der nicht sehr günstigen Verhältnisse unter den obwaltenden Verhältnissen notwendig sein, die Fleischration, wo sie unter 250 Gramm gestellt ist, mindestens wieder auf dieses Minimum heraufzusetzen. Die arbeitende Bevölkerung wird die übermäßige schwere Belastung in der Versorgung nicht ohne Interesse aufnehmen. An der Nahrungsversorgung darf sich nichts ändern, weil die Weisheit zur Aufrechterhaltung der bisherigen Einstellung feien. Aber es fragt sich wiederum, ob alles gefehelte ist, um das Brotgetreide für die menschliche Ernährung sicherzustellen. Durch die Frühensparnisse haben die Weisheit an Brotgetreide angeblich schnell in die öffentliche Versorgung überführt werden. Es war ferner angedacht, daß bis Ende Februar der Hungerzustand eintreten sollte, die Versorgung von Mehl für die Treibmaschinen feien, ebenso der Mangel an Fleischwaren sich unangenehm bemerkbar machen. Auch die Gesundheitszustand anderer Nahrungsmitel ist sehr unter dem Nachkommern. Daher hat zur ungenügenden Gehaltigkeit anderer Vorräte die sehr intensive Düngung im vorigen Jahr beigetragen, so daß in die Ernährung eine erhebliche Menge an Nahrungsmitteln der Bevölkerung zu gehen. Nicht minder hat der Schaden, der durch den Verlust der Getreideernte zu verzeichnen, und so den Mangel zu vergrößern, der uns während der Kriegszeit droht, zu verzeichnen. Zudem haben in den lebenden agrarischen Kreisen verschiedene Verhältnisse für die schwere Lage, die auf dem Gebiete der Ernährung die häusliche Bevölkerung durchzumachen hat. Man ausgeht davon, daß die Getreideernte für die Monate über die Monate vermindert, die der Landwirt erfüllen muß, und trägt damit den Verlust der Getreideernte gegen alle Berechnungen, die den Verlust der Getreideernte in diesen Monaten feien keine genügende Erklärung. Dazu gefügt sich der Mangel der Handelskräfte, die im Handel auf die empfangenen Antragsentscheidungen im Zusammenhang mit der Verteilung von feinem Getreide, wieder haben will und im feinen Getreidehandel im ungeschützten Wettbewerb stehen. Schließlich wird von dieser Getreideernte Mangel in anderer Hinsicht empfunden, nur das eigene Interesse mitgenommen, ohne Rücksicht darauf, was das Gesamtinteresse feiert. Dieses wäre zu vermeiden, wenn Einigkeit und Gewissenhaftigkeit mit der Dauer des Krieges im handigen Zusammen begriffen wäre.

Der Durchbruch der Reichswohnungsreform. In den Verhandlungen des Reichstages vom 10. Mai über die Wohnungsfrage wird man, obwohl sie vor einem sehr leeren Hause stattfanden, die grundsätzliche Bedeutung bemerken dürfen. Der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen hatte einstimmig im Namen einer Mehrheit, auf die Einzelheiten eingehenden Entschädigung im Verhältnis des Reiches zur Bekämpfung der Wohnungsnot beantragt, das ist ein Anfang einer entschlossenen politischen Kampfbewegung des Reiches, die den Anfang einer entschlossenen politischen Kampfbewegung des Reiches bedeuten würde. Insbesondere soll darauf das Reich wirtschaftlich im Zusammenhang mit den Bundesstaaten ein planmäßiges Vorgehen aller zugehörigen Kräfte zu Zwecken der Wohnungsbekämpfung nach dem Sinne herbeiführen, die Leitung dabei übernehmen und 500 Millionen Mark für diese ganze Aufgabe bewilligen. In der Verhandlung am 10. Mai hatten nun nicht nur alle Parteien im Reichstage einmütig der Entschädigung zu, sondern auch der Staatsminister des Reichswirtschaftsministeriums stellte sich grundsätzlich auf ihren Boden. Er erklärte, er könne zu den Vorarbeiten des Antrags im einzelnen natürlich im Wagenfeld noch nicht Stellung nehmen, aber er finde in ihnen nichts, was der Nation und den Ansichten der Reichsverwaltung widerspreche. Das Reich werde sich nach dem Maße seiner Kräfte auch finanziell an der Lösung der Aufgabe beteiligen, unter der Voraussetzung, daß auch die Einzelstaaten und Gemeinden ihre Schuldenlast teilen, und das Reichswirtschaftsministerium werde die Leitung dieser Sache in der Übergangsperiode übernehmen. Wenn nach dieser Erklärung vielleicht auch das Publikum, der finanziellen und organisatorischen Beteiligung des Reiches noch zweifelhaft ist, so erachtet doch auf alle Fälle ein großer Fortschritt nimmermehr geistert — ein Zeichen, mit dem die weitere Arbeit, die wie der Deutsche Reich für Wohnungsbekämpfung und der Deutsche Wohnungsbekämpfer, seit Jahren und Jahrzehnten für das Ziel einer entschlossenen Reichswohnungsreform getrieben haben, wohl zufrieden sein dürfen, und daß in gewisser Richtung und zum Aufbau ihrer Bemühungen ganz besonders anspornen wird.

Eingegangene Schriften und Bücher

Das Interesse für die Naturwissenschaften hat sich auch in der Kriegszeit erhalten, vielfach sogar verstärkt und vertieft. So kann man denn mit besonderer Freude feststellen, daß auch der Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, der von der bekannten Kosmos-Gesellschaft in Stuttgart herausgegeben wird, sich nach wie vor in aufsteigender Richtung bewegt. Der Inhalt ist womöglich noch mannigfaltiger und anregender geworden als vor der Kriegszeit. Aus den drei letzten Hefen des Jahrgangs 1917 und den beiden ersten des Jahrgangs 1918 feien nur einige Aufsätze hervorgehoben:

Der Kampf um die Schwerkrast, Gefäß- und Kometenbahnen; Neue Forschungen über den Aufbau der irdischen Luftschicht; Die Schildkröte; Gibt es ozonreiche Waldluft?; Rindformen der Baume; Schalenförmige Klammern; Die Bodenmächtigkeit; Das Salz in der Kultur der Kriegszeit; Das Kriegsbrot; Die Erdbäume; Vom Eßig; Pflanzennamen; Geheimnisse des Unkrauts; Das Sammeln der Wildgewächse und Teekräuter; Ansehen des Feinde unserer Korn- und Weizenvorräte, Krieg und Krankheit; Die künstlerische Darstellung des Krieges bei den Naturbildern; Fernphotographie mit einfachen Mitteln; Der Lehrer als Natur- und Heimatforscher; Pflanzensucht; usw. — Dazu kommen eine Menge feiner Artikel, von denen jeder etwas Besonderes bietet und manchmal geradezu überragend wirkt, wie z. B. die Frage: Kann der Flob besser sprachen als der Mensch? Wer den Kosmos einmal feinen gelernt hat, greift immer mit Vergnügen nach einem neuen Heft, weil er weiß, daß er jedesmal etwas Wissenswertes darin findet. Zu jedem Jahrgang werden außerdem 4 oder 5 der bekannten Kosmosbände unentgeltlich geliefert. Dabei beträgt der Preis halbjährlich nur 3,60 RM.

Zwei Jahre sozialdemokratischer Schwenkbewertung. Mit ihrer Nummer vom 15. Mai beginnt die „Sozialdemokratische Zeitschrift“ feinen dritten Jahrgang. Diese Nummer enthält u. a. einen Leitartikel „Aus dritte Jahr hinein“, Kriegsteilnehmer, Gefangenen und Medizinsprechung, Krieg und Politik, aus unseren Organisationen sowie das reichhaltige Rezensionen. Das Blatt kann für eine Mark vierteljährlich bei jeder Postanstalt wie auch direkt beim Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin 28, 6., bestellt werden.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Etele Dahn, Hamburg
Bauarbeiter
† 5. 5. 1918, 55 Jahre alt. | Karl Klöpfer, Gaisburg
Gasarbeiter
† 11. 5. 1918, 50 Jahre alt. |
| Friedrich Gramoll, Kolberg
Kaufmannsbeihilfe
† 13. 3. 1918, 64 Jahre alt. | Emil Maak, Hamburg
Kassierer
† 11. 5. 1918, 64 Jahre alt. |
| Wah. Hülkerbrand, München
Invalide
† 5. 5. 1918, 67 Jahre alt. | Oswald H. A. Sack, Leipzig
Straßenreinger
† 15. 5. 1918, 68 Jahre alt. |
| Josef Lieber, München
Straßenbauarbeiter
† 9. 6. 1918, 55 Jahre alt. | Karoline Wünschig, Dresden
Arbeiterin
† 11. 5. 1918, 52 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|--|
| Richard Sehling, Kolberg
am 19. Dezember 1917 im Alter von 32 Jahren gefallen. | H. Müller, Charlottenburg
85 Jahre alt, seit 1914 vermisst. |
| Johann Grünig, Brake
im Mai 1918 im Alter von 30 Jahren gefallen. | Karl Potthoff, Düsseldorf
am 9. Mai 1918 im Alter von 43 Jahren gefallen. |
| Peter Feldmann, Francof
am 23. März 1918 im Alter von 34 Jahren gefallen. | Heinrich Kühle, Stuttgart
am 21. Oktober 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen. |
| Otto Galkin, Altona
am 9. Mai 1918 im Alter von 32 Jahren in Lazarett gestorben. | Hermann Subert, Berlin
am 9. April 1918 im Alter von 37 Jahren gefallen. |

Heinrich Wedlich, Brake
im April 1918 im Alter von 21 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Einzelmitglieder G. K. Müller u. Co., Verantwortlicher Red. Herr Ernst J. Müller, Leide Berlin W. 67, Mühlentempelstr. 4. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagshaus, Gm. Singer & Co., Berlin SW. 6, Kudenste 4.